

Im Gespräch mit Martin Kessler

# «Wir sind noch lange nicht am Ziel»

Sowohl das Energiegesetz als auch das revidierte Baugesetz wurden von einer Mehrheit der Stimmbevölkerung angenommen. Laut Baudirektor Martin Kessler ist das erfreulich – aber nur eine Zwischentappe. Zur Erreichung der Klimaziele brauche es weitere Anstrengungen.

Tobias Bolli

**B**au- und Energiedirektor Martin Kessler konnte gestern gleich einen Doppelsieg feiern: Mit 60,1 Prozent Zustimmung war dem Energiegesetz eine solide Mehrheit beschieden, doch auch das revidierte Baugesetz erwies sich als mehrheitsfähig und konnte immerhin 55,4 Prozent der Stimmbevölkerung überzeugen – wenn auch nur 7 von 26 Gemeinden. Im Interview mit den SN spricht Kessler über die Auswirkungen der beiden Abstimmungen und räumt ein, dass es nun wohl Windräder auf dem Randen geben werde.

**Wie überrascht sind Sie über die Annahme der beiden Energievorlagen – sowohl des Bau- als auch des Energiegesetzes?**

*Martin Kessler:* Ich hätte offen gestanden nicht mit einem so klaren Ergebnis gerechnet, gerade die mit 55 Prozent recht eindeutige Zustimmung zum Baugesetz hat mich überrascht. Letzten Endes ist das Ja der Stimmbevölkerung aber nichts anderes als konsequent; sie hat sich in den letzten Jahren wiederholt für Vorlagen im Bereich Energie ausgesprochen und damit auch Ausbauziele definiert. Die Annahme der beiden Vorlagen hilft uns nun dabei, weitere Schritte in diese Richtung zu machen.

**Das Energiegesetz wurde im Vorfeld gleichsam «entschärft» und mit abmildernden Zusätzen versehen. Ist es angesichts der ambitionierten Klimaziele nicht etwas zahlos?**

Es bildet eine gute Grundlage und führt wichtige neue Bestimmungen ein. Anlagen, die wie das Datenzentrum in Beringen viel Abwärme produzieren, müssen diese in Zukunft an Dritte weitergeben. Auch werden Gemeinden mit Windkraftanlagen künftig mit einem Windzins belohnt werden oder für ihre Belastung entschädigt, wenn man denn von solch einer sprechen will. Nicht zuletzt haben wir nun Bestimmungen zur Nutzung des Solarpotenzials, die es in dieser Deutlichkeit nur bei wenigen anderen Kantonen gibt.

**Aus dem Energiegesetz geht nicht hervor, was unter «Ausnutzung des**

**«Wenn es sinnbefreit wäre, ein Dach mit einer Solaranlage zu bestücken, werden wir niemanden dazu zwingen.»**

**Martin Kessler**  
Baudirektor



Baudirektor Martin Kessler konnte mit dem Abstimmungsergebnis zufrieden sein.

Bild: Melanie Duchene

**Solarpotenzials» zu verstehen ist. Der Regierungsrat wird das nun in einer Verordnung festlegen dürfen. Auf welche konkrete Definition muss sich die Bevölkerung gefasst machen?**

Wir werden uns nach einem anerkannten Verfahren richten, das in anderen Kantonen bereits angewendet wird. Als entscheidende Faktoren fliessen dabei die Himmelsrichtung und die Neigung eines Daches ein. Was sich schon jetzt sagen lässt: Sicher werden nicht 100 Prozent des Potenzials genutzt werden müssen. Wir werden einen Wert festlegen, der eine wirtschaftliche und technische Tragbarkeit gewährleistet.

**Trotzdem: Wie stellen Sie sicher, dass Härtefälle zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Gebäuden vermieden werden?**

Es ist klar, dass sich gerade grössere landwirtschaftliche Gebäude für Solaranlagen eignen. Wenn es aber sinnbefreit wäre, ein Dach mit einer Solaranlage zu bestücken, werden wir niemanden dazu zwingen – etwa wenn eine Amortisation der Anlage unverhältnismässig viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

**Was bedeutet die Annahme des Energiegesetzes für künftige Nutzer der Abwärme des Datenzentrums in Beringen?**

Wenn die Wärmequelle des Datenzentrums auf einmal versiegt, würde der Kanton als Bürge auftreten, damit Kapital für eine alternative Wärmequelle aufgetrieben werden kann. Das Gesetz ist also ein gutes Instrument, um den Hausbesitzern eine zusätzliche Sicherheit zu geben. Sie wissen dann: Mein Haus wird auf jeden Fall weiter mit Wärme versorgt. Projekte wie der geplante Energiespeicher in Beringen sind so besser abgesichert.

**«Mir ist kein Beispiel bekannt von einer Fotovoltaikanlage, die jetzt aus kantonalem Interesse gebaut werden müsste.»**

**Martin Kessler**  
Baudirektor

**Machen wir einen Schwenker zum Baugesetz. Ihr Departement erhält mit dessen Annahme grosse Macht. Wie zerstreuen Sie Befürchtungen, dass Sie den Gemeinden nun rücksichtslos Energiezonen aufzwingen?**

Auch nach der Annahme des Gesetzes kann der Kanton Energiezonen nicht leichtfertig oder gar willkürlich verordnen. Bis geplante Anlagen von kantonalem Interesse in Betrieb gehen können, läuft ein Prozess ab, der sehr umfassend und demokratisch abgestützt ist. Er beginnt mit einer Festsetzung im Richtplan durch den Kantonsrat, welche zusätzlich vom Bundesrat genehmigt werden muss. Das kantonale Parlament, das die Bevölkerung vertritt, macht also zuerst eine Interessensabwägung und beurteilt, ob ein Eingriff in

die Landschaft – wie etwa bei einer Windkraftanlage – gerechtfertigt ist. Die Gemeinde, die bis anhin die Nutzungsplanungsrevision machen musste, könnte in einem solchen Fall durch eine kantonale Nutzungsplanungsrevision entlastet werden. Sie muss aber weiterhin angehört werden und kann ihre Haltung und Forderungen einbringen. Danach stehen weiterhin sämtliche Rechtsmittel bis hin zum Bundesgericht offen.

**Wie viele Windräder sind nun im Kanton zu erwarten?**

Die kantonale Energiestrategie 2018 bis 2035 sieht eine Produktion von 56 Gigawattstunden Strom mit Windenergie vor. Auf dem Chroobach bei Hemishofen würden mit vier Windrädern geschätzt gut 30 Gigawattstunden Strom produziert werden können, auch dank moderner Anlagen, die in der Zwischenzeit zur Verfügung stehen. Es bleiben also noch 26 Gigawattstunden. Diese liessen sich mit drei Windrädern erzeugen, nicht mit insgesamt 16, wie mitunter von der Gegenseite behauptet wurde.

**Die zusätzlichen drei Windräder würden auf dem Randen stehen?**

Wir brauchen nicht um den heissen Brei herzumreden. Die entsprechenden Richtplaneinträge für die Standorte Hagenturm und Randenus bestehen bereits auf dem Status einer Vororientierung. Der Kantonsrat hat uns den Auftrag gegeben, die Richtplanfestsetzung für diese Standorte zu machen. Vermutlich Anfang nächstes Jahr wird der Kantonsrat eine Vorlage erhalten. Nach dem Eintrag im Richtplan müsste man das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden suchen, vielleicht werden sie dann den Kanton ersuchen, das Verfahren selbst zu übernehmen, und sich davon entlasten.

Denn – das hat auch die Gemeinde Hemishofen erfahren – das Verfahren ist sehr aufwendig.

**Und wie geht es nun weiter mit der geplanten Anlage auf dem Chroobach?**

Ich weiss nicht, ob die Gemeinde Hemishofen die Nutzungsplanung gerade vorantreibt oder ausbremst. Wir werden nun prüfen müssen, ob es gescheiter wäre, das Instrument der kantonalen Energiezonen zu nutzen und die Planung dem Kanton zu übergeben.

**Neu können auch Energiezonen für grössere Solaranlagen vom Kanton angeordnet werden. Für wann sind diese zu erwarten?**

Mir ist kein Beispiel bekannt von einer Fotovoltaikanlage, die jetzt aus kantonalem Interesse gebaut werden müsste. Ich kann die Leute beruhigen, die nun möglicherweise Angst vor einer Anlage auf Kulturlandfläche haben.

**Braucht es nach der Annahme der beiden Vorlagen Ihres Erachtens noch mehr, um die Energieziele zu erreichen?**

Ja, wir sind – leider – noch lange nicht am Ziel. Die Regierung wird in diesem Jahr eine Orientierungsvorlage präsentieren, die im Rahmen der kantonalen Energiestrategie eine Zwischenbilanz vorlegt. Es braucht darin Korrekturen, weil wir sie mit den Zielen des Bundes abstimmen müssen. Konkret werden wir beim Solarstrom nicht nur 100 Gigawattstunden bis 2035 anpeilen, sondern dieses Ziel noch höher ansetzen. Zudem hinken wir im Bereich Mobilität hinterher, wo wegen des Bevölkerungswachstums insgesamt keine Reduktion der Emissionen stattgefunden hat. Hier muss noch viel passieren. Es führt kein Weg an der Elektrifizierung von grossen Teilen der Fahrzeuge vorbei.